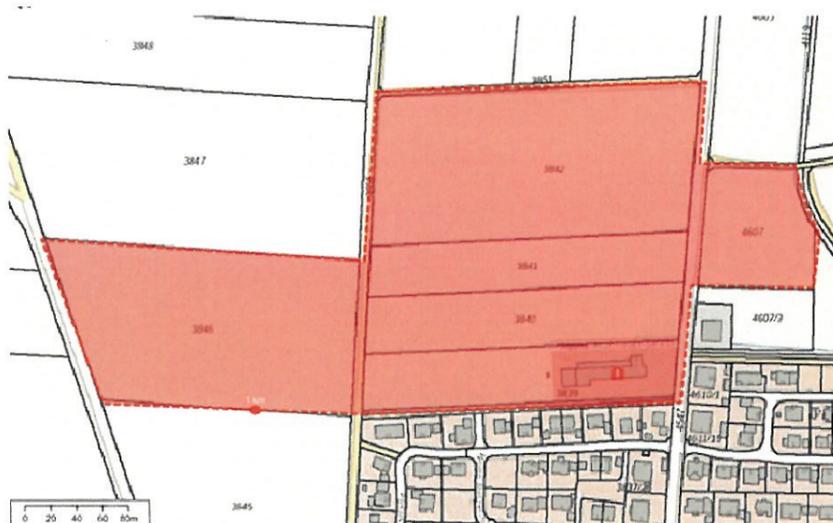


BEKANNTMACHUNG

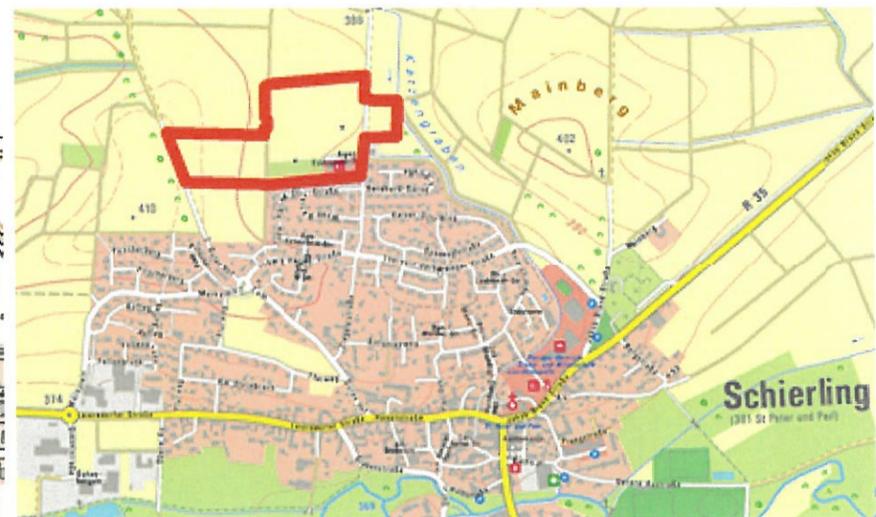
über die erneute öffentliche Auslegung/Veröffentlichung
des Bebauungsplans Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 29. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ erneut gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der vorhandenen Bebauung in Schierling am Ortsrand zwischen der Straße „Zum Guten Hof“ und der Ziegeleistraße bzw. dem Katzengraben und ist auch aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich.



Lageplan



Übersichtslageplan

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

vom **26. März 2024 bis einschließlich 16. April 2024** erneut veröffentlicht.

Die Unterlagen für die Veröffentlichung sind auch über das „Zentrale Landesportal für die Bauleitung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> erreichbar. Hierzu muss auf der Internetseite des Landesportals der Gemeindenname „Schierling“ eingetragen werden.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Übergangsquartier des Rathauses in der Dieselstraße 13, im Bauamt, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Geschäftsstunden des Rathauses sind:

Montag – Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Stellungnahmen zum gesamten überarbeiteten Plan zu den geänderten Textteilen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können unter folgender Email-Adresse abgegeben werden: Bauamt@Schierling.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
Plangebiet ohne wesentliche Bedeutung für die Erholung, kaum Vorbelastungen, angrenzend Landwirtschaft und Bebauung, Schall- und verkehrstechnische Untersuchung, keine unzulässigen Überschreitungen von Lärmwerten zu erwarten
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Keine Kenntnisse über geschützte oder artenschutzrechtlich relevante Arten, keine Schutzgebiete betroffen
Schutzgut Boden und Fläche
Wenig durchlässiger, landwirtschaftlich genutzter Boden, Bebauungsplan ca. 9,8 ha, Flächennutzungsplan ca. 16,5 ha Planungsfläche
Schutzgut Wasser
z. T. wechselfeuchte Gräben vorhanden, Boden kaum sickerfähig, Entwässerungskonzept vorliegend, Vorflut: Katzengraben
Schutzgut Klima/Luft
Ortrandlage mit guter Durchlüftung, Erhalt der Funktion durch Grünzüge, Verbot zur Verbrennung fossiler Energieträger
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Mäßig nach Osten geneigte landwirtschaftlich genutzte Ortsrandsituation, kein Struktureichtum, kaum Fernwirkung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Durch die Planung nicht betroffen
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Entwurf Entwässerung liegt vor, Nutzung Geothermie durch kaltes Nahwärmenetz geplant

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sowie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Schierling, 19. März 2024
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 19. März 2024
Abgenommen am: